

CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘EPHITTAH

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

# EG - Baumusterprüfbescheinigung



**Bescheinigungs-Nr.:** ABV 548/1

**Benannte Stelle:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Zertifizierungsstelle  
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/  
Bescheinigungsinhaber:** Schindler Aufzüge AG  
Corporate Research & Development  
CH-6030 Ebikon

**Antragsdatum:** 2001-08-30

**Hersteller:** Schindler Drive Systems  
San Joaquin 15  
E-50013 Zaragoza

**Produkt, Typ:** Bremsenrichtung auf die Treibscheibenwelle wirkend, als  
Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden  
Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit  
Typ PMS 230-A/B/C

**Prüflaboratorium:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München

**Datum und  
Nummer des  
Prüfberichtes:** 2001-09-05  
548/1

**EU-Richtlinie:** 95 / 16 / EG

**Ergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1)  
zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen  
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanfor-  
derungen der Richtlinie.

**Ausstellungsdatum:** 2001-09-05

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
EU-Kennnummer: 0036

i.V. Paul Kura

**Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 548/1 von 2001-09-05****1. Anwendungsbereich**

- 1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibe in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes 1203 - 1808 Nm
- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit bei einem Treibscheibendurchmesser von 410 mm (bezogen auf Seilmitte) und Aufhängung des Fahrkorbes 2:1
- 1.2.1 Maximale Auslösegeschwindigkeit 2,20 m/s
- 1.2.2 Maximale Nenngeschwindigkeit 1,75 m/s

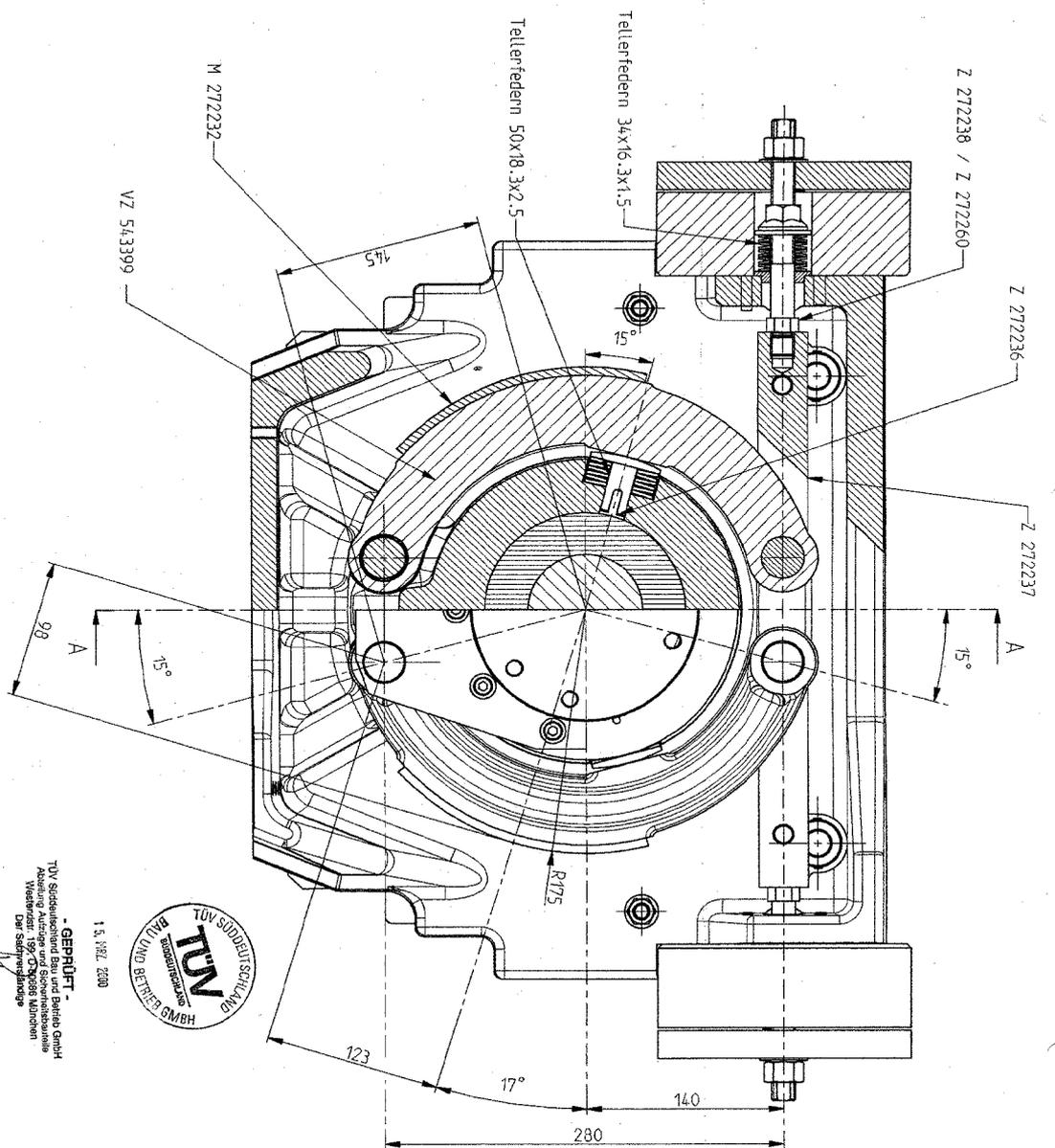
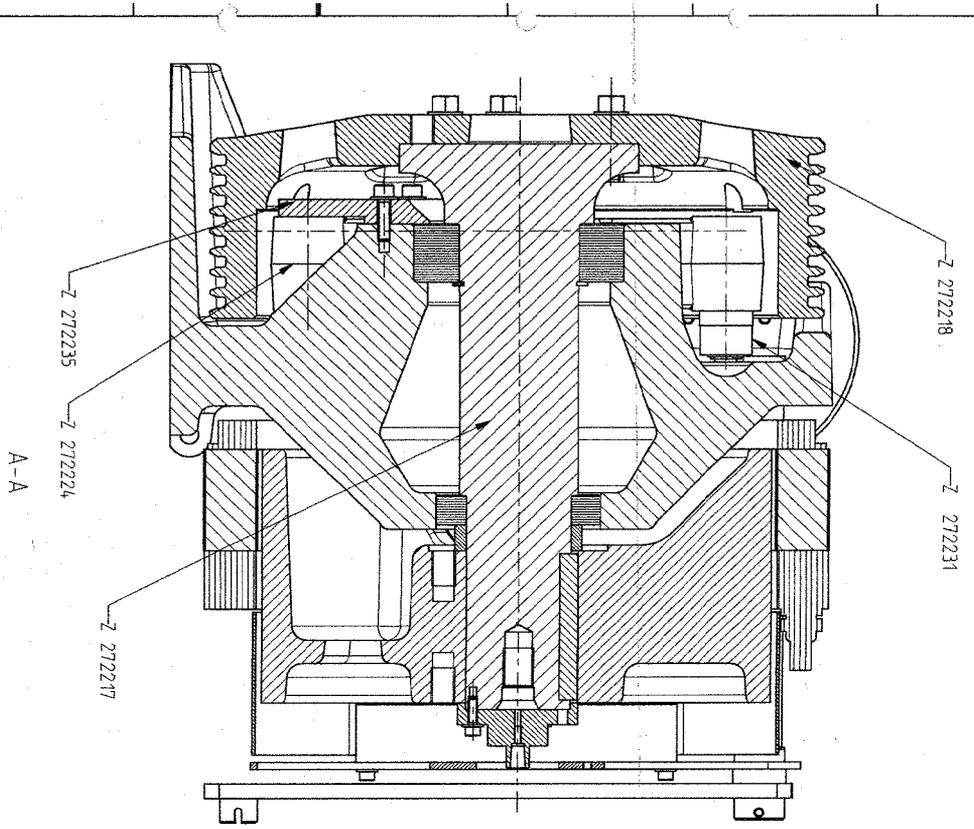
Bei einem Treibscheibendurchmesser von 410 mm und einer Fahrkorbaufhängung von 2:1 errechnet sich entsprechend der Auslösegeschwindigkeit und Nenngeschwindigkeit eine Auslösedrehzahl von 205 U/min und Nenndrehzahl von 163 U/min der Treibscheibe.  
Diese Drehzahlen dürfen beim Auslösen des Geschwindigkeitsbegrenzers bzw. im Betrieb nicht überschritten werden, wenn abweichende Treibscheibendurchmesser, Geschwindigkeiten oder Fahrkorbaufhängungen zur Anwendung kommen.

**2. Bedingungen**

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur einen Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremseinrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.
- Abweichend hiervon kann zu Überwachung der Geschwindigkeit und zum Auslösen der Bremseinrichtung auch eine andere Einrichtung als ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach Abschnitt 9.9 verwendet werden, wenn diese Einrichtung eine gleichwertige Sicherheit aufweist und einer Baumusterprüfung unterzogen wurde.
- 2.2 Die Bewegung jedes Bremskreises (jedes Bremsbügels) ist getrennt und mechanisch direkt zu überwachen (z. B. durch Mikroschalter). Bei Nichteinfallen (Nichtschließen) eines Bremskreises bei Stillstand des Triebwerkes muss eine erneute Fahrt verhindert sein.
- 2.3 Bei eingefallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss, bevor die Bremskraft verschleißbedingt auf einen nicht mehr ausreichenden Wert abnimmt, das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert sein. (Es kann z. B. durch Abfrage der Schaltstellung der Mikroschalter zur Überwachung der mechanischen Bewegung der Bremskreise bereits eine Fahrt verhindert werden, wenn nicht beide Bremskreise geöffnet sind).

**3. Hinweise**

- 3.1 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, daß sie bei leerem aufwärtsfahrenden Fahrkorbes keine Verzögerung über  $1g_n$  erzeugen.
- 3.2 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können.  
Diese Baumusterprüfung bezieht sich jedoch nur auf die Anforderungen an Bremseinrichtungen nach EN 81-1, Abschnitt 9.10.  
Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 12.4 ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Zur Identifizierung, Information über die Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. VZ\_543390\_CE/Ae O beizufügen. (Die Darstellungen auf der Zeichnung, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bremseinrichtung stehen, haben keine Bezug zu dieser Baumusterprüfung.)
- 3.4 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.



1.8.1982, 2000  
 - GEPÜFT -  
 TÜV SÜDDEUTSCHLAND  
 Abteilung Auslegung und Systemkonzepte  
 Messen und Prüfen  
 für Schweißarbeiten  
 Dr. Schweißtechnik

This presentation is our intellectual property. Without our written consent, it shall neither be reproduced nor used for manufacturing purposes.  
 Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder reproduziert noch zur Anfertigung des Werkes verwendet werden. Die Reproduktion ist ausdrücklich untersagt.

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié ni réproduit, ni utilisé pour la fabrication, ni non plus les dérivés.

MODEL NAME/BRAND/IDENTIFICATION		SCALE	
IDENT. NO.	DESCRIPTION	DRAWING NO.	SCALE
Modifikation		Version	
DNr		Revised Level / Development	
PMS230		DRAWING SCALE	
Bremszertifizierung		1 / 1	
INVENTIO AG, CH-6052 Hergiswil		Date	
Format A2		Date	
Classification		Date	
Last office		Date	
EB6		Date	
VZ_543390_CE		Date	
0		Date	

